

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 04.12.2023
Beginn: 15:01 Uhr
Ende: 17:39 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas anwesend bis 17:20 Uhr

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef anwesend ab 16:29 Uhr

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno anwesend von 15:02 Uhr bis 17:25 Uhr

Böhm, Eva anwesend ab 16:04 Uhr

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Custodis, Michael Fraktionsvorsitzender WI
KÖN

Erb, Birgit anwesend ab 15:04 Uhr

Helbling, Thomas

Kraus, Michael

Rahm, Sonja anwesend ab 15:03 Uhr

Raschert, Thorsten

Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende
GRÜNE

Schmitt, Martin

Shah, Yatin

Suckfüll, Peter

Werner, Michael Fraktionsvorsitzender FREIE
WÄHLER

1. STELLVERTRETER

Zeisner, Annemarie Vertretung für KR Steinbach

SCHRIFTFÜHRERIN

Mai, Hannah

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael

Endres, Manfred anwesend ab 15:50 Uhr

Geier, Jörg, Dr.

Geis, Tanja

Helfrich, Stefan

Kalla, Manuel anwesend ab 15:15 Uhr

Katzenberger, Julia

Lingerfelt, Rebecca

Neumann-Lischke, Andreas

Räth, Andreas

Vogt, Tristan

Vorndran, Heidrun

Abwesende und entschuldigte Personen:

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU entschuldigt

VERWALTUNG

Roßhirt, Gerald entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorstellung des Bundesförderprogramms "Bildungskommune" durch die Transferagentur Bayern für kommunales Bildungsmanagement
Vorlage: S1/022/2023
2. Vergabe der Denkmalpflegemittel des Landkreises
Vorlage: S1/019/2023
3. Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landkreises für die Sanierung von ortstypischen Dorfbrunnen - Restaurierung des Sebastiansbrunnen in der Gemeinde Bastheim
Vorlage: S1/024/2023
4. Vergabe der Mittel für das Büchereiwesen des Landkreises
Vorlage: S1/020/2023
5. Vergabe der Mittel der Musik- und Heimatpflege des Landkreises
Vorlage: S1/021/2023
6. Zuschüsse an das Bayerische Rote Kreuz und an den Malteser Hilfsdienst e. V.
Vorlage: 1.3.1/047/2023
7. Baukostenzuschuss an Stadt Bad Königshofen i. Gr. für Sanierung und Umbau Rentamt
Vorlage: 1.3.1/049/2023
8. Vereinbarung über die Finanzierung der Bauinvestitionen des erforderlichen Anbaus der privaten Schule für Kranke der Caritas Schulen gGmbH in Schweinfurt für die Region Main-Rhön
Vorlage: 1.3.1/048/2023
9. Auftragsvergabe für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung nach Art. 69 AGSG
Vorlage: 2.5/001/2023
10. Aufstockung der Flüchtlings- und Integrationsberatung durch den Landkreis Rhön-Grabfeld ab 2024
Vorlage: 2.3.2/001/2023
11. Allgemeinverfügung Deutschlandticket und §45a-Neuregelung
Vorlage: S1.1/021/2023
12. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 15:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vorstellung des Bundesförderprogramms "Bildungskommune" durch die Transferagentur Bayern für kommunales Bildungsmanagement

SACHVERHALT

Der Landkreis Rhön-Grabfeld ist seit 2015 vom Kultusministerium zertifizierte Bildungsregion in Bayern. Mit Kreistagsbeschluss vom 12.10.2021 wurde die Bewerbung für das Qualitätssiegel „Digitale Bildungsregion“ auf Antrag der CSU-Fraktion auf den Weg gebracht. Mit der Auftaktveranstaltung am 08.02.2023 in der Stadthalle Bad Neustadt fiel der Startschuss für die Bewerbungsphase.

Im aktuellen Bewerbungsprozess um die Digitale Bildungsregion beteiligen sich Schlüsselakteure aus verschiedenen Bildungsbereichen sowie Vertreter der Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Ziel des Bewerbungsprozesses war und ist es, Handlungsempfehlungen für den Landkreis Rhön-Grabfeld auszuarbeiten, die in das regionale Bewerbungskonzept einfließen. Die Zwischenergebnisse der Arbeit in den vier verschiedenen Handlungsfeldern (Stand November 2023) zeigen, dass größere Veränderungen in der regionalen Bildungslandschaft notwendig sind, um die Bildungsregion Rhön-Grabfeld weiterhin erfolgreich und zukunftsorientiert gestalten zu können.

Die Stelle für die Koordination und Gestaltung der (digitalen) Bildungsregion ist aktuell mit 19,5 Wochenstunden besetzt. Mit dieser aktuellen Wochenstundenzahl sind allerdings die bereits herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen, vor allem die Einrichtung eines umfangreichen Bildungsportals sowie die Gesamtziele der (digitalen) Bildungsregion nur anteilig erreichbar.

An den fokussierten Bildungsthemen, wie beispielsweise Digitalisierung, Ausbau der Ganztagsangebote, Fachkräftesicherung, Integration, kommt keine Kommune vorbei. Deshalb gibt es aktuell seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Förderrichtlinie „Bildungskommunen“. Die Fördermittel könnten für die Bewältigung dieser Herausforderungen im Bildungsbereich eingesetzt werden und würden es dem Landkreis erlauben, die bereits ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen umzusetzen und die Bildungslandschaft im Landkreis weiterzuentwickeln.

Wichtige Eckdaten zum Bundesförderprogramm „Bildungskommunen“:

- Förderquote beträgt 40 %
- Bezuschusst werden u. a. Ausgaben für: wissenschaftliches Personal, das IT-Instrumentarium zum Bildungsmonitoring, Dienstreisen, Arbeiten im Rahmen der Konzeption und Erstellung eines Bildungsportals, Vergabe von externen Aufträgen (Moderation und Veranstaltungen etc.) und indirekte Kosten (25%)
- Projektlinien geben Legitimation und Orientierung
- Projekt nach außen sichtbar - echte Modernisierung der Bildungslandschaft möglich.
- Bildungskommunen wird BMBF-seitig die einzige kommunale Bildungsförderung bis 2027 bleiben.
- Förderung ist überdurchschnittlich lange (4 + 2 Jahre) > Planungssicherheit.
- Intensive Begleitung mit kostenfreien Qualifizierungs-, Beratungs- und Vernetzungsangebote durch die Transferagentur und bundesweiten Fachstellen. Transferagentur und bundesweiten Fachstellen.
- Letztmögliche Antragseinreichung: 31. Dezember 2023.

Landrat Habermann begrüßt Frau Groß, Bildungskoordinatorin für die Bildungsregion im Landkreis Rhön-Grabfeld, und übergibt ihr das Wort.

Frau Groß erklärt, sie habe bereits im Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Gesundheit sowie im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten die Zwischenergebnisse der digitalen Bildungsregion vorgestellt. Der Landkreis Rhön-Grabfeld befinde sich derzeit in der Bewerbungsphase für das Qualitätssiegel digitale Bildungsregion und arbeite in vier verschiedenen Handlungsfeldern. Man habe festgestellt, dass größere Veränderungen in der Bildungslandschaft notwendig seien. Die ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen können jedoch nicht gestemmt werden, da der Landkreis nicht über die notwendigen Ressourcen verfüge, um die Handlungsempfehlungen umzusetzen. Jedoch könne das Bundesförderprogramm Bildungskommune in Anspruch genommen werden.

Herr Florian Neumann von der Transferagentur Bayern für kommunales Bildungsmanagement stellt dieses Förderprogramm vor. Die PowerPoint-Präsentation „Das Programm Bildungskommunen für den Landkreis Rhön-Grabfeld“ ist im Ratsinformationssystem ersichtlich.

Landrat Habermann bedankt sich bei Herrn Neumann für die ausführliche Vorstellung des Förderprogramms. Er ergänzt, es liege auch ein Antrag auf Förderung des Landkreises als Bildungskommune der CSU Kreistagsfraktion (federführend die Kreisrätinnen Erb und Seufert) vom 09.11.2023 vor. Dieser solle in das Ratsinformationssystem eingestellt werden.

Landrat Habermann übergibt das Wort an KRin Erb.

KRin Erb führt auf, die Bildungsregion solle auch über die schulische Bildung hinaus weitergeführt werden. Dabei gehe es auch um die Fachkräftesicherung und den außerschulischen Bereich, da die Bildung auch im Alter fortgeführt werde. In den einzelnen Arbeitskreisen sei diskutiert worden, die digitale Bildungslandschaft im Landkreis fortzuführen und auch weitere Akzente im Bereich der Bildungskommune zu setzen. Die Bereiche seien im Antrag klar formuliert.

Landrat Habermann erwähnt, mit Mail vom 09.11.2023 sei angeregt worden, den Antrag in die Kreistagssitzung aufzunehmen. Man habe es jedoch passender gefunden, diesen bereits in der Kreisausschusssitzung zu behandeln, da die Antragsfrist am 31.12.2023 ende.

KRin Reder-Zirkelbach befürwortet die Weiterführung der Bildungsregion in Bayern. Sie erkundigt sich nach den größeren Veränderungen der regionalen Bildungslandschaft.

Frau Groß erklärt, die größeren Veränderungen seien bereits im Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Gesundheit sowie im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten vorgestellt worden. Diese lägen in der analogen, digitalen Vernetzung.

KRin Reder-Zirkelbach fragt, was das Bildungsmonitoring beinhalte.

Frau Groß erklärt, der Landkreis biete ein großes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Transparenz bezüglich des Bildungsportals fehle aber noch. Dies wurde ebenfalls bereits im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten erwähnt. Das Bildungsportal sei eine Struktur, die geschaffen werden müsse. In welcher Form, sei derzeit noch nicht geklärt.

KRin Reder-Zirkelbach erkundigt sich, ob Bildungsmonitoring und Bildungsportal in ihrer Bedeutung gleichgesetzt werden können.

Frau Groß verneint dies. Beim Bildungsmonitoring sammle man themenspezifisch Daten über die Bildungslandschaft. Anhand dieser Datenanalyse werde dann an Themen gearbeitet.

Herr Neumann ergänzt, Bildungsmonitoring bedeute, Bildungsdaten des Landkreises systematisch auszuwerten und dabei Rückschlüsse auf künftige Aktivitäten oder Schwerpunkte ziehen zu können.

Auf Nachfrage von KRin Reder-Zirkelbach nach der Stellenanzahl antwortet Frau Groß, dass sich diesbezüglich noch nicht festgelegt worden sei, für dieses Aufgabenfeld jedoch mindestens eine Stelle benötigt werde.

KR Shah erkundigt sich, wie sich die Nachbarlandkreise vernetzen und an welcher Stelle man die Zuständigkeit bei den Kommunen und Landkreisen sehe.

Herr Neumann verweist auf die Grafik in der Präsentation. Anhand dieser könne man ersehen, dass sich viele Kommunen, unter anderem auch die Nachbarlandkreise Hassberge und Bad Kissingen, am Vorgängerprogramm „Bildung integriert“ beteiligt haben. Weiter führt er auf, dass Bildung an vielen Stellen zwar eine freiwillige Leistung sei, es aber auch als notwendig angesehen werde. Das Projekt Bildungskommunen biete die Chance, in Höhe von 40 % Personalressourcen einzusparen. Dies musste bei der Bildungsregion erst einmal aus eigenen Mitteln gestemmt werden. Sofern man Strukturen aufbaue, die im späteren Verlauf verlässlich genutzt werden können, habe man die Projektlaufzeit, unabhängig von der Übernahme der Person, gut genutzt. Herr Neumann führt weiter auf, dass sich Kommunen, insbesondere Landkreise, mit dem letzten Förderprogramm ganz unterschiedlich entschieden haben.

KR Raschert fragt, ob genügend Geld für alle Landkreise vorhanden sei.

Herr Neumann bejaht dies. Er erklärt, dass bundesweit Mittel für ca. 125 Kommunen zur Verfügung stünden und sich bislang 60 bis 70 Kommunen beworben haben.

KR Werner befürwortet die Thematik.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Bildungskommunen“ beim zuständigen Bundesministerium für Bildung und Forschung als Bildungskommune einzureichen.
Fokussierter Antragsschwerpunkt soll das Thema Digitalisierung, Ganztagsbetreuung, Arbeitsmarkt-Transformation/Fachkräftesicherung und Integration sein.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2 Vergabe der Denkmalpflegemittel des Landkreises

SACHVERHALT

Frau Geis stellt die Verteilung der Mittel für die Denkmalpflege des Landkreis Rhön-Grabfeld für das Jahr 2023 vor. Die detaillierten Angaben sind aus der beiliegenden Aufstellung zu ersehen.

Landrat Habermann bedankt sich bei Frau Geis, Mitarbeiterin der Stabsstelle Kreisentwicklung, für die Vorstellung des Sachverhaltes.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld stimmt dem Verteilungsvorschlag für 2023 zu. Demnach werden Zuschüsse an 11 kirchliche Träger mit einem Zuschussbedarf von 22.310,00 €, 14 kommunaler Träger mit einem Zuschussbedarf von 47.450,00 € und an 28 privater Träger mit einem Zuschussbedarf von 45.240,00 €, insgesamt in Höhe von 115.000,00 € gemäß der vorgelegten Vorschlagsliste bewilligt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3 Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landkreises für die Sanierung von ortstypischen Dorfbrunnen - Restaurierung des Sebastiansbrunnen in der Gemeinde Bastheim

SACHVERHALT

Frau Geis, Mitarbeiterin der Stabsstelle, stellt den Sachverhalt vor:

Für die Sanierung und Neuerrichtung von ortstypischen Dorfbrunnen stellt der Landkreis gemäß Grundsatzbeschluss vom 27.04.1984 Fördermittel in Höhe von 40 % der Gesamtkosten, max. 6.000,00 €, zur Verfügung.

Die Gemeinde Bastheim hat den als Einzeldenkmal eingetragenen Sebastiansbrunnen in der Gemeinde Bastheim restauriert. Mit dem Verwendungsnachweis wurden Gesamtkosten i. H. v. 9.693,20 € nachgewiesen. Daraus ergibt sich eine Landkreisförderung in Höhe von 3.877,00 € (40 %).

Der Kreisausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

KR Raschert erkundigt sich, inwieweit der Grundsatzbeschluss vom 27.04.1984 in den Gemeinden bekannt sei und ob in den letzten Jahren bereits andere Gemeinden davon profitiert haben.

Landrat Habermann erwähnt, dass dies spätestens nach der öffentlichen Sitzung jedem bekannt sei. Frau Geis fügt hinzu, in den letzten Jahren seien immer wieder Dorfbrunnen und Brunnen im Allgemeinen saniert worden. Da die meisten jedoch unter Denkmalpflege stünden, würde sich das Landratsamt sowieso damit befassen.

KRin Reder-Zirkelbach fragt, ob es sich bei dem Grundsatzbeschluss um 6.000 D-Mark gehandelt habe. Frau Geis erklärt, dass im Grundsatzbeschluss 12.000 D-Mark festgesetzt worden seien und dies auf 6.000 Euro umgerechnet wurde.

KR Kraus bedankt sich für die Zuwendung der Maßnahme an der Stadtmauer. Er ergänzt, die Kosten haben sich auf knapp 3.000.000 Euro belaufen. Die Sanierung werde die Stadt jedoch auch massiv auf. So auch die Restaurierung des Sebastiansbrunnen in der Gemeinde Bastheim. Seines Erachtens solle man solch eine Möglichkeit immer in Anspruch nehmen.

Landrat Habermann erkundigt sich nach der Höhe der E-Fonds-Bezuschussung für die Sanierung der Stadtmauer in Mellrichstadt.

KR Kraus erklärt, dass es sich dabei um 1.500.000 Euro handele.

Landrat Habermann bedankt sich beim Freistaat Bayern für die Zuschussung und auch beim Wissenschaftsministerium für die Verwaltung des E-Fonds. Ferner spricht er einen Dank an den Stadtrat Mellrichstadt aus, der sich dazu bereit erklärt habe, die historische Mauer zu sanieren.

Zur Kenntnis genommen

4 Vergabe der Mittel für das Büchereiwesen des Landkreises

SACHVERHALT

Frau Rohrmoser-Tott stellt die Verteilung der Mittel für das Büchereiwesen des Landkreis Rhön-Grabfeld für das Jahr 2023 vor. Die detaillierten Angaben sind aus der beiliegenden Aufstellung zu ersehen.

KR Werner bedankt sich für die Zuschüsse. Er erkundigt sich, ob es bei der Verteilung einen Höchstansatz gebe und wie sich die Zuschüsse zusammensetzen.

Frau Rohrmoser-Tott, Mitarbeiterin der Stabsstelle Kreisentwicklung, erklärt, die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen mache für die kommunalen Büchereien einen Verteilungsvorschlag. Dieser werde an das Landratsamt weitergegeben und auch übernommen.

Herr Räth, Sachgebietsleiter der Hauptverwaltung, ergänzt, dass die einzelnen Bereiche unterschiedlich gewichtet werden. Seien beispielsweise Baumaßnahmen enthalten, werden diese anders gewichtet als ein normaler Büchereinkauf. Somit komme eine Verschiebung zu Stande, und man könne von der Gesamtsumme nicht auf den Zuschuss schließen.

Landrat Habermann bedankt sich bei Frau Rohrmoser-Tott für den Vortrag.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld stimmt dem Verteilungsvorschlag für 2023 zu. Demnach werden Zuschüsse an neun kommunale Büchereien mit einem Zuschussbedarf von 5.000,00 € und neun kirchlich öffentliche Büchereien mit einem Zuschussbedarf von 2.200,00 €, insgesamt in Höhe von 7.200,00 € gemäß der vorgelegten Vorschlagsliste bewilligt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Vergabe der Mittel der Musik- und Heimatpflege des Landkreises

SACHVERHALT

Frau Müller-Mann, Mitarbeiterin in der Stabsstelle Kreisentwicklung, stellt die Verteilung der Mittel für die Musik- und Heimatpflege des Landkreis Rhön-Grabfeld für das Jahr 2023 vor. Die detaillierten Angaben sind aus der beiliegenden Aufstellung zu ersehen.

Demnach reichen die zu Verfügung stehenden Mittel für den Zuschussbedarf nicht aus, es fehlen 5.700 €.

KR Custodis betont, sofern die fehlenden Mittel in Höhe von 5.700 € im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlt werden, fehlen diese im kommenden Haushaltsjahr.

Landrat Habermann meint, bei einer kompletten Ablehnung könne ein Antrag auch im Folgejahr erneut gestellt werden. Alternativ zur vorgeschlagenen Vorgehensweise könne man auch die Haushaltsmittel aufstocken, in der jetzigen Phase sehe er dies jedoch als kritisch an.

KR Werner erachte die Mittel für kulturelle Angebote als gute Investition. Gerade in der Adventszeit, in der Musikvereine Jahresabschlusskonzerte abhalten sowie Adventskonzerte stattfinden, sei dies wichtig und werde auch von der Bevölkerung gut angenommen.

Landrat Habermann bedankt sich bei Frau Müller-Mann für den Vortrag.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld stimmt dem Verteilungsvorschlag für 2023 zu. Demnach werden Zuschüsse zur Förderung von traditionellen Musikinstrumenten, Noten und bodenständigen Trachten fränkischen Ursprungs an 32 Musik-, Gesangs- und Heimatvereine in Höhe von insgesamt 18.680,00 € gemäß der beigefügten Vorschlagsliste bewilligt.

Da die Haushaltsmittel aus dem Jahr 2023 dafür nicht ausreichen, erfolgt die Auszahlung in 2 Raten. In einer ersten Auszahlung im aktuellen Haushaltsjahr werden 12.980,00 € an die Musik- und Heimatvereine gem. der Auflistung ausgezahlt. In einer zweiten Auszahlung, im Haushaltsjahr 2024, werden die Restmittel i. H. v. 5.700,00 € nach Bestandskraft des Haushalts 2024 ausgezahlt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

6 Zuschüsse an das Bayerische Rote Kreuz und an den Malteser Hilfsdienst e. V.

SACHVERHALT

Landrat Habermann stellt den Sachverhalt vor:

Im Haushaltsplan 2023 des Landkreises (Produktkonto 127100/531800) sind 15.000 € zur allgemeinen Förderung der o. g. Einrichtungen vorgesehen.

Die Beträge werden anteilmäßig, wie in den Jahren zuvor, wie folgt aufgeteilt:

Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Rhön-Grabfeld	12.000 €
Malteser Hilfsdienst e. V.	3.000 €

Die unterschiedlichen Beträge sind in den unterschiedlichen Einsätzen bzw. im Aufwand der Einrichtungen begründet.

Landrat Habermann fügt dem Sachverhalt hinzu, es liege ein Antrag des BRK auf eine wesentliche Erhöhung mit Hinweis auf Auszahlung bzw. Unterstützung in anderen unterfränkischen Landkreisen vor. Dieser solle in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 gebracht werden. Den Fraktionen sei der Antrag bereits bekannt. Im Jahr 2020 habe eine Erhöhung von 6.000 € auf 8.000 € stattgefunden.

Herr Rät, Sachgebietsleiter der Hauptverwaltung, ergänzt, dass in diesem Jahr erstmals wieder eine Erhöhung stattfinde.

Keine weitere Diskussion.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Rhön-Grabfeld einen Zuschuss von 12.000 € und dem Malteser Hilfsdienst e. V. einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € für das Jahr 2023 zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

7 Baukostenzuschuss an Stadt Bad Königshofen i. Gr. für Sanierung und Umbau Rentamt

SACHVERHALT

Landrat Habermann stellt den Sachverhalt vor:

Die Stadt Bad Königshofen i. Gr. hat im Ostflügel des ehemaligen Rentamtes, Kellereistraße 61, 97631 Bad Königshofen i. Gr. vorhandene Räume zu Lagerräumen der archäologischen Sammlung ausgebaut. Das Rentamt liegt in der Nähe des Museums Schranne, das jeweils zur Hälfte im Eigentum des Landkreises Rhön-Grabfeld und der Stadt Bad Königshofen i. Gr. steht. Dort ist die archäologische Staatssammlung beheimatet, in der archäologische Funde, die hauptsächlich aus dem nordöstlichen Unterfranken stammen, ausgestellt werden.

Der Landkreis hat bereits im Jahr 2012 der Stadt Bad Königshofen i. Gr. zugesagt, sich an den nicht gedeckten Kosten der Ausbauarbeiten für das Rentamt zur Hälfte zu beteiligen. Im Haushaltsplan sind seitdem 50.000 € Landkreisanteil vorgesehen. Im Haushaltsplan 2023 sind hiervon unter dem Produktkonto 252160.017112 noch Haushaltsreste von 40.430,78 € vorhanden.

Nachdem die Ausbauarbeiten abgeschlossen sind, bittet die Stadt Bad Königshofen i. Gr. um Auszahlung des hälftigen Anteils durch den Landkreis im Hinblick auf die ungedeckten Kosten. Dieser beträgt unter Berücksichtigung der vom Landkreis bereits getragenen Kosten 22.475 €.

KR Helbling bedankt sich bei Landrat Habermann für die Behandlung des Antrages. Er ergänzt, im Dachgeschoss sei ein Depot mit Ausgrabungen von Privatgräbern ausgestellt.

KR Raschert erkundigt sich, ob das Produktkonto nach der Auszahlung gelöscht werde. Landrat Habermann bejaht dies. Die Haushaltsstelle werde dann gestrichen.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, sich an den Kosten der Stadt Bad Königshofen i. Gr. zum Ausbau der im Ostflügel des ehemaligen Rentamtes, Kellereistraße 61, 97631 Bad Königshofen i. Gr. vorhandenen Räume zu Lagerräumen der archäologischen Sammlung mit einem Betrag von 22.475 € zu beteiligen und den Betrag entsprechend auszuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

8 Vereinbarung über die Finanzierung der Bauinvestitionen des erforderlichen Anbaus der privaten Schule für Kranke der Caritas Schulen gGmbH in Schweinfurt für die Region Main-Rhön

SACHVERHALT

Landrat Habermann stellt den Sachverhalt vor:

Die „Staatliche Schule für Kranke“ für die Region 3 (Main-Rhön) mit dem Sitz in der Stadt Schweinfurt wurde mit Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 31.05.1988 (RABl S. 81) errichtet. Gem. § 4 der Verordnung sind Träger des Schulaufwands die Stadt Schweinfurt sowie die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt.

Über die Verteilung des Schulaufwands haben die Träger des Schulaufwands nach Art. 8 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) am 08.03.2005 und 02.06.2008 eine Zweckvereinbarung (wirksam zum 01.08.2004) abgeschlossen.

In § 4 Abs. 1 der Zweckvereinbarung wurde damals vereinbart, dass bei Baumaßnahmen (nicht gedeckte) Investitionskosten zu gleichen Teilen von den Gebietskörperschaften der Region 3 getragen werden.

Seit einigen Jahren plant das Leopoldina-Krankenhaus der Stadt Schweinfurt gGmbH als Maßnahmenträger einen Anbau für die private Schule für Kranke (im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die entsprechenden

Investitionskosten von ca. 775.000 € (Stand Dezember 2021) sollen nunmehr auf die o. g. fünf Gebietskörperschaften verteilt werden.

Der Landkreis ist der Auffassung, dass der in der Zweckvereinbarung festgesetzte Aufteilungsmaßstab aufgrund der Tatsache, dass zum einen die Einwohnerzahl der beteiligten Körperschaften und zum anderen die Schülerzahlen aufgeteilt nach den beteiligten Körperschaften erheblich zu einer gleichmäßigen Aufteilung differieren, nicht angemessen erscheint.

Aufgrund dieser Ansicht fand am 20.07.2023 in der Stadt Schweinfurt ein Treffen des Oberbürgermeisters der Stadt Schweinfurt und der Landräte der Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt statt. Dort wurde festgelegt, dass die Aufteilung abweichend von der o. g. Vereinbarung zur einen Hälfte zu gleichen Teilen und zur anderen Hälfte nach den Einwohnerzahlen (Stand: 31.12.2022) erfolgen soll. Der Landkreis Haßberge hat zu dieser Regelung ebenfalls Zustimmung signalisiert.

Nach diesem Ergebnis würde der Anteil des Landkreises Rhön-Grabfeld entsprechend den o. g. veranschlagten Investitionskosten 147.812 € betragen.

Im Haushaltsplan 2023 ist unter dem Produktkonto 221190.017112 ein Investitionszuschuss an die Stadt Schweinfurt von 180.000 € (incl. geschätzte Baukostensteigerung) vorgesehen. Als Gegenposition ist im Produktkonto 221190.231210 eine Investitionszuwendung durch den Freistaat von 30.000 € eingeplant.

Die als Anlage beigefügte Vereinbarung dient als Grundlage für die Verteilung der anfallenden Investitionskosten.

Landrat Habermann greift die Frage aus der Fraktions- und Gruppensprechersitzung auf, ob sich die Caritas finanziell beteiligen müsse.

Herr Eisenmann, Kämmerer des Landkreises Rhön-Grabfeld, erklärt, dass sich die Caritas nicht beteiligen müsse, sondern als Mieter lediglich die Miete zahle.

Herr Räth, Sachgebietsleiter der Hauptverwaltung, fügt hinzu, die Information sei bereits an alle Fraktionen gegangen.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, der Vereinbarung über die Finanzierung der Bauinvestitionen des aufgrund der Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Leopoldina Krankenhaus Schweinfurt erforderlichen Anbaus der privaten Schule für Kranke der Caritas Schulen gGmbH in Schweinfurt für die Region 3 (Main-Rhön) zwischen der Stadt Schweinfurt, sowie den Landkreisen Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt und dem Leopoldina Krankenhaus der Stadt Schweinfurt gGmbH in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9 Auftragsvergabe für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung nach Art. 69 AGSG

SACHVERHALT

Herr Kalla, Abteilungsleiter der Abteilung 2.0, stellt den Sachverhalt vor:

1. Gesetzliche Grundlage:

Art. 69 AGSG verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte, den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen, im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen festzustellen (Art. 69 AGSG).

Die kommunale Bedarfsermittlung erstreckt sich auf

- ambulante Einrichtungen (Art. 71 AGSG), insbesondere Pflegedienste
- teilstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege (Art. 72 AGSG)

- vollstationäre Einrichtungen (Art. 73 AGSG), einschließlich beschützender Bereiche

Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil des integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst (Art. 69 Abs. 2 AGSG).

2. Auswirkungen der Bedarfsplanung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Senioren und Menschen mit Behinderung nehmen derzeit eine beratende Funktion für die Planung und Umsetzung von Senioren- und Pflegebauprojekten wahr. In diesem Zusammenhang haben mit mehreren Gemeinden und Trägern von Einrichtungen bereits orts- oder einrichtungsbezogene Besprechungen, auch in Kooperation mit Frau Back von der Regierung Unterfranken und Herrn Müller vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, zuständig für die Förderrichtlinie „Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFÖR“, stattgefunden. Der Bedarf an Pflegeplätzen ist eine der Fördervoraussetzungen und muss von der örtlich zuständigen Kommune immer geprüft und ggf. bestätigt werden. Der Antragsteller muss im Rahmen des Antragsverfahrens auch Unterlagen einreichen, die Rückschlüsse auf die Situation vor Ort zulassen. Als Grundlage hierfür dient die Pflegebedarfsplanung.

Eine detaillierte Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Rhön-Grabfeld wurde zuletzt vom Institut MODUS – Wirtschafts- und Sozialforschung erstellt, im Herbst 2019 veröffentlicht (Stichtag der Datenerhebung: 31.12.2018) und dem Kreisausschuss präsentiert, sodass die aktuell vorliegenden Daten als überholt angesehen werden müssen.

3. Auftragsvergabe:

Mit der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA), dem BASIS-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung sowie MODUS - Wirtschafts- und Sozialforschung wurden drei Anbieter für eine Angebotsabgabe angefragt. Lediglich vom Institut Modus, welches sich bereits für die letzte Pflegebedarfsplanung verantwortlich zeigte, wurde ein Angebot abgegeben. Dieses beläuft sich inkl. aller als notwendig angesehener Bausteine auf 20.250 € (netto). Im Haushalt für das Jahr 2023 wurden unter dem Produktkonto 3.1.5.1.2.0 – 529100 entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen.

Auf Nachfrage von Landrat Habermann erklärt Herr Kalla, dass der Turnus ungefähr alle fünf Jahre fortgeschrieben werde.

KR Custodis verstehe den Sinn hinter dem Vorgehen nicht ganz. Er erkundigt sich, wie bei einer Unterversorgung vorgegangen werde.

Herr Kalla erklärt, der Landkreis wirke bei der Gestaltung und Umsetzung von neuen Projekten aktiv mit. Wenn man den weiteren Vorgang kenne, könne man das planen.

Landrat Habermann fügt hinzu, der Gesetzgeber gehe davon aus, dass man sich ohne Zwang um die entsprechende Planung und Umsetzung kümmere. Sofern eine Umsetzung nicht möglich sei und keine gesetzliche Verpflichtung dazu vorliege, könne es sein, dass der Landkreis dem nicht nachkomme.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung (Stichtag der Datenerhebung: 31.12.2023) in Höhe von voraussichtlich 20.250 € (netto) an MODUS – Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

10 Aufstockung der Flüchtlings- und Integrationsberatung durch den Landkreis Rhön-Grabfeld ab 2024

SACHVERHALT

Herr Kalla, Abteilungsleiter der Abteilung 2.0, stellt den Sachverhalt vor:

Seit April 2020 wird die Flüchtlings- und Integrationsberatung mit 1,0 VZÄ vom Landkreis durchgeführt. Diese Stelle wurde im Juli 2022 auf 2,0 VZÄ aufgestockt. Davon werden 1,8 VZÄ vom Freistaat gefördert.

Aufgrund weiterer Mittel, die der Bund an die Länder zahlt, hat sich der Freistaat dafür entschieden, mit einem Teil des Geldes weitere 50 Stellen in der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) zu fördern.

Es wurde dazu von der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um zu ermitteln, für wie viele Stellen überhaupt Interesse besteht.

Da das Interesse größer war als die neu geförderten Stellen, hat sich für den Landkreis Rhön-Grabfeld die Möglichkeit ergeben, einen Stellenanteil von weiteren 0,35 VZÄ vom Freistaat gefördert zu bekommen. Der Freistaat Bayern ist bereit, insgesamt 2,15 VZÄ für den Bereich FIB für den Landkreis zu fördern.

Aufgrund der im Jahresverlauf stetig ansteigenden Asylbewerberzahlen und weil für die kommenden Monate vermehrte Flüchtlingszuweisungen von der Regierung an den Landkreis angekündigt wurden sowie wegen der zunehmend zeitintensiven Arbeit ist eine Aufstockung der Beratung notwendig.

Der Freistaat fördert eine Vollzeitstelle mit max. 69.000 € je Berater. Dieser Betrag resultiert aus einem Mix aus verschiedenen Altersstufen. Die tatsächlichen Kosten pro Vollzeitstelle liegen derzeit bei ca. 72.000 €. Davon ist durch den Landkreis ein Eigenanteil von 10 % zu übernehmen (ca. 7.200 € x 35 % = 2.520 €). Rechnet man noch die Sachkosten dazu, würden sich die Kosten für den Landkreis bei einer weiteren 0,35 VZÄ um ca. 5.000 €/Jahr erhöhen.

Die Beratungs- und Integrationsrichtlinie III gilt ab dem 01.01.2024 bis zum 31.12.2026. Aufgrund dessen sollte auch diese Stelle auf drei Jahre befristet werden, sollte eine Aufstockung beschlossen werden.

Nunmehr gibt es drei Möglichkeiten, wie man mit der gestiegenen Fördermöglichkeit umgehen könnte.

1. Die FIB wird nicht aufgestockt und bleibt bei 2,0 VZÄ. Da bisher nur 1,8 VZÄ vom Freistaat gefördert wurden, würde der Freistaat nunmehr 2,0 VZÄ fördern. Damit bleibe die Förderung der weiteren 0,15 VZÄ aber ungenutzt.
2. Die FIB wird auf 2,35 VZÄ aufgestockt. Damit käme eine zusätzliche finanzielle Belastung von ca. 5000 €/Jahr auf den Landkreis zu.
3. Die FIB wird um einen Anteil 0,35 + X VZÄ aufgestockt. Damit müsste der Teil X VZÄ vom Landkreis zusätzlich in voller Höhe übernommen werden.

Landrat Habermann schlägt die Alternative 2 vor. Dies wird vom Gremium angenommen.

BESCHLUSS

Der Landkreis Rhön-Grabfeld stockt die Stellen der Flüchtlings- und Integrationsberatung ab dem 01.01.2024 um weitere 0,35 Vollzeitstellen bis zum 31.12.2026 auf. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden staatlichen Förderungen zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

11 Allgemeinverfügung Deutschlandticket und §45a-Neuregelung

SACHVERHALT

Frau Katzenberger, Sachgebietsleiterin ÖPNV, stellt den Sachverhalt vor:

Stand: 01.12.23

Bund und Länder haben sich bisher nicht auf eine Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024 (Stichwort Nachschusspflicht) einigen können. Restmittel aus 2023 können in 2024 übertragen werden, sodass der Fortbestand des Deutschlandtickets für 49 € zumindest **übergangsweise** bis 30.04.24 sichergestellt ist. Ein Konzept zur langfristigen Durchführung und Preisentwicklung soll bis dahin ausgearbeitet werden. Daher muss die aktuelle Allgemeinverfügung zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV des Landkreises Rhön-Grabfeld nach neuem Muster des Freistaats Bayern verlängert werden.

In Ergänzung zum Deutschlandticket wird der Ausgleich für den Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG zum 01.01.24 neu geregelt. Es beantragen nicht mehr die Verkehrsunternehmen die Ausgleichszahlungen bei der Regierung. Stattdessen werden die Beträge aus 2019 „eingefroren“ und über die Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt. Auch diese Vorgehensweise soll in der neuen Allgemeinverfügung übergangsweise geregelt werden. Nach Auslaufen der Allgemeinverfügung ist die Abwicklung über die bestehenden Verkehrsverträge vorgesehen. Die Ausreichung der Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen beschränkt sich auf die Summe der vom Freistaat Bayern überlassenen Finanzmittel. Eine Aufstockung aus eigenen Mitteln des Landkreises erfolgt nicht.

Der finale Entwurf der Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket und der §45a-Neuregelung ist als Anlage hochgeladen.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss ermächtigt Herrn Landrat Habermann zur Unterzeichnung der Allgemeinverfügung zur Abwicklung des Deutschlandtickets und des §45a-Ausgleichs vom 01.01.2024 bis 30.04.2024.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

12 Verschiedenes öffentlicher Teil

Keine Wortmeldungen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat



Hannah Mai
Schriftführung